

BMVZ POSITION aktuell

Seite 1 von 1

Berlin, den 11. Juni 2021

Vergangenheit mit Zukunft - 311er Einrichtungen erhalten Planungssicherheit und endlich auch die Möglichkeit zur langfristigen Entwicklung von Versorgungsangeboten

Die rund 30 noch aktiven Polikliniken der neuen Bundesländer, historisch bedingt oft 311er-Einrichtungen genannt, können in Zukunft neue Arztstühle übernehmen und auch neue Fachrichtungen integrieren. Basis ist eine Klarstellung ihrer Rechtsgrundlage,* die als Teil des GKV-GVVG vom Bundestag mit Beschluss vom 11. Juni 2021 verabschiedet wurde. Notwendig war sie aufgrund einer BSG-Entscheidung vom März 2018 (B 6 KA 46/16 R), gemäß der die bisher geltende Fassung des § 311 SGB V den Zulassungsstatus der Einrichtungen auf die bis 2003 vorgehaltenen Umfang beschränkt hatte.

„Die 311er-Einrichtungen haben dieselben Rechte und Pflichten, wie alle anderen ambulanten Leistungserbringer. Die Beseitigung der Benachteiligung bei der Übernahme von neuen Sitzen und Fachrichtungen war daher lange überfällig“, begrüßt Dr. Peter Velling als Vorsitzender des Bundesverband MVZ die Entscheidung. Viele dieser ehemaligen DDR-Polikliniken liegen in eher unterversorgten Gebieten, wie innerhalb Berlins in den Ostbezirken Marzahn, Lichtenberg oder Köpenick. Die Brandenburger Einrichtungen befinden sich vielfach in Mittelstädten der äußeren Landesgrenzen (bspw. Wittenberge, Lauchhammer, Senftenberg, Guben) und sind dort wesentliche Pfeiler der flächendeckenden Versorgung.

Auch Dr. Bernd Köppl, der bis 2017 BMVZ-Vorsitzender war und der die deutsche-deutsche Gesundheitspolitik gerade zur Wendezeit mitgestaltet hat, freut sich über die späte Genugtuung: **„Mit der Deutschen Einheit wurde die Poliklinik als moderne Form der ambulanten Medizin zwar importiert, aber stets stiefmütterlich behandelt. Trotzdem waren sie nicht tot zu kriegen. In Form der MVZ erlebten sie eine Renaissance als neue Regelstruktur der ambulanten Versorgung. Dass die ostdeutschen Pioniere und Träger der Idee einer fachübergreifenden Medizinischen Versorgung aus einer Hand nun durch den Bundesgesetzgeber auf unbegrenzte Zeit abgesichert werden, ist gut so. Das haben sie sich redlich verdient.“**

Die Gesetzesänderung erfolgt wenige Wochen nach dem Geburtstag von Dr. Regine Hildebrandt, die in den 90er Jahren als Brandenburger Gesundheitsministerin maßgeblichen Anteil am Erhalt dieser Einrichtungen hatte. Am 26. April 2021 wäre sie 80 Jahre alt geworden. Die Ärztezeitung nannte sie 1991 in einem Artikel 'verbissen und unbelehrbar' – als sie sich mit der ihr eigenen Vehemenz dafür einsetzte, 'die DDR-Polikliniken nicht nur deshalb preiszugeben, weil sie im System der BRD nicht vorkamen.' Dieses nachträgliche 'Geschenk' ist damit auch als politische Würdigung ihrer Arbeit zu verstehen.

Welche Auswirkungen die Entscheidungen der Wendejahre bis heute auf die ambulante Versorgung haben, hat der BMVZ bereits im Herbst 2020 mit dem Projekt *Perspektiven Gesundheit - Wie die Poliklinik den Westen eroberte* (kurz *PeGe-Projekt*) herausgearbeitet. Mit einer Freiluftinstallation im Rahmen der Einheitsfeierlichkeiten in Potsdam wurde die Entwicklung der Polikliniken und späteren MVZ zueinander in Bezug gestellt und die deutsch-deutsche Versorgungsgeschichte im *Gestern – Heute – Morgen* illustriert. Die zugehörige Website www.perspektiven-gesundheit.de liefert als Verstärkung des Projektes allen interessierten Bürgern Hintergrundinformationen zu MVZ und ihrer Entstehung, aber auch zu den aktuellen Debatten sowie zu typischen Patientenfragen rund ums MVZ.

„Durch die Neuregelung des § 400 SGB V werden im Rahmen der Bedarfsplanung neue Perspektiven für die betroffenen Häuser und die Patienten vor Ort geschaffen. Einer Weiterentwicklung der Standorte und dem Ausbau der Versorgung steht damit zumindestens zulassungsrechtlich nichts mehr im Weg,“ stellt Angelika Niemier, Leiterin der BMVZ-Geschäftsstelle und verantwortlich für das PeGe-Projekt, fest. Zwar bleibt großes Problem, alle offenen Stellen jederzeit auch besetzen zu können: In der Vergangenheit haben aber gerade Brandenburger Polikliniken sich immer wieder als attraktive Arbeitgeber bewiesen und gezeigt, dass es durchaus möglich ist, qualifiziertes Personal für eine Tätigkeit im ländlichen Raum zu gewinnen.

*Aktuelle Rechtsgrundlage ist § 400 SGB V - von 1990 bis 2020 war es jedoch § 311 SGB V. Hintergrund ist eine Umstrukturierung, die im Oktober 2020 mit dem Patientendatenschutzgesetz vorgenommen wurde.